

Aus der Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.03.2022 ging hervor, dass die Parkgebühren im Vergleich zur vorherigen Fassung der Parkgebührenordnung um bis 120% (Tageskarte Zone II) gestiegen sind.

Gleichzeitig wurde die Höchstparkdauer innerhalb der Zone 1 auf 3 Stunden begrenzt. Nach unseren Recherchen mit anderen Städten fällt auf, dass die hallesche Regelung hierbei eher eine Ausnahme darstellt. Mehrfach haben sich Besucher der Innenstadt bereits über diese Regelung beklagt.

Weiterhin finden sich beispielsweise in der Parkgebührenordnung der Stadt Dresden Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Hebammen, Pflegedienste und Sozialdienste sowie Handwerker im mobilen beruflichen Einsatz.

Wir fragen:

1. Wie hat sich die aktuelle Parkgebührenordnung aus Sicht der Stadtverwaltung bisher bewährt?
2. Wie haben sich seit Einführung der aktuell geltenden Parkgebührenordnung die diesbezüglichen Einnahmen im Vergleich zur vorherigen Parkgebührenordnung entwickelt?
3. Betrachtet die Stadtverwaltung die Umsetzung der aus unserer Sicht und im Vergleich mit anderen Städten doch recht strengen Parkgebührenordnung hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und der Unterstützung des innerstädtischen Handels, insbesondere im Zusammenhang mit der 3-Stunden-Regelung, als zielführend? (Antwort bitte begründen)
4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt am Wochenende/Sonn- und Feiertagen von der bisherigen Regelung abzuweichen?
5. Betrachtet es die Stadtverwaltung als sinnvoll, den Aspekt der Ausnahmegenehmigungen für Hebammen, Pflegedienste, Sozialdienste und Handwerker im mobilen beruflichen Einsatz in die Parkgebührenordnung aufzunehmen? (Antwort bitte begründen)
6. Wird die bestehende Zonierung des Stadtgebietes in der Form nach wie vor als zielführend angesehen?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender